

STS Group AG



# Jahresabschluss

der STS Group AG zum 31. Dezember 2018

2018



# INHALT

<b>1</b>	<b>LAGEBERICHT</b>	<b>02</b>
<b>2</b>	<b>JAHRESABSCHLUSS</b>	<b>03</b>
	<b>GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG</b>	<b>03</b>
	<b>BILANZ</b>	<b>04</b>
<b>3</b>	<b>ANHANG</b>	<b>06</b>
	<b>1 ALLGEMEINE ANGABEN</b>	<b>06</b>
	<b>2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE</b>	<b>06</b>
	<b>3 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>	<b>08</b>
	3.1 Umsatzerlöse	08
	3.2 Sonstige betriebliche Erträge	08
	3.3 Personalaufwand	08
	3.4 Abschreibungen	08
	3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	09
	3.6 Erträge aus Beteiligungen	09
	3.7 Finanzerträge und Finanzaufwendungen	10
	3.8 Ertragsteuern	10
	<b>4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ</b>	<b>10</b>
	4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
	4.2 Sachanlagevermögen	10
	4.3 Finanzanlagevermögen	11
	4.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
	4.5 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12
	4.6 Rechnungsabgrenzungsposten	12
	4.7 Eigenkapital	12
	4.8 Rückstellungen	15
	4.9 Verbindlichkeiten	15
	<b>5 SONSTIGE ANGABEN</b>	<b>16</b>
	5.1 Honorar des Abschlussprüfers	16
	5.2 Aufsichtsrat	16
	5.3 Vorstand	18
	5.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	19
	5.5 Haftungsverpflichtungen	19
	5.6 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex § 161 AktG	20
	5.7 Ergebnisverwendungsvorschlag	20
	5.8 Konzernzugehörigkeit	20
	5.9 Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Stimmrechtsmitteilungen	20
	5.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	21
	5.11 Versicherung der gesetzlichen Vertreter	24
	5.12 Bestätigungsvermerk	25

## ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der STS Group AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2018 der STS Group AG veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der STS Group AG für das Geschäftsjahr 2018 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der STS Group AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 stehen auch im Internet zur Verfügung unter: <https://ir.sts.group/websites/stsgroup/German/3100/finanzberichte.html>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

in EUR	2018	2017
1. Umsatzerlöse	9.642.733,27	3.285.566,10
2. Sonstige betriebliche Erträge	438.567,10	17.061,07
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.659.785,46	-1.245.260,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-146.950,93	-74.582,25
<i>davon für Altersversorgung</i>	-14.446,54	-7.431,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-117.524,74	-31.646,89
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.409.037,59	-2.273.956,91
6. Erträge aus Beteiligungen	2.742.204,16	0,00
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	2.742.204,16	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	389.235,11	173.017,06
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	389.235,11	173.017,06
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.579.166,24	-370.945,15
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-618.756,60	-370.945,15
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-51.063,73	-16.849,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-3.750.789,05</b>	<b>-537.596,70</b>
11. Sonstige Steuern	-1.537,50	-242,00
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-3.752.326,55</b>	<b>-537.838,70</b>
13. Verlust-/Gewinnvortrag aus Vorjahren	-523.189,87	14.648,83
<b>14. Bilanzverlust</b>	<b>-4.275.516,42</b>	<b>-523.189,87</b>

# BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2018

in EUR	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	943.835,10	275.031,71
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.452,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.318,04	172.806,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.651.320,89	5.651.320,89
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.538.281,49	7.622.980,16
	15.189.602,38	13.274.301,05
	<b>16.369.207,52</b>	<b>13.722.138,76</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.883.448,38	7.058.775,59
<i>davon gegenüber Gesellschafter</i>	0,00	5.000.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.507.989,12	152.699,87
	9.391.437,50	7.211.475,46
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.921.999,75	990.695,35
	<b>20.313.437,25</b>	<b>8.202.170,81</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>116.452,00</b>	<b>53.995,72</b>
<b>Gesamt Aktiva</b>	<b>36.799.096,77</b>	<b>21.978.305,29</b>

in EUR

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	6.000.000,00	50.000,00
<i>Bedingtes Kapital</i>	<i>2.500.000,00</i>	<i>0,00</i>
II. Eigene Anteile	-4.763,00	0,00
III. Kapitalrücklagen	23.535.196,91	1.590.000,00
IV. Gewinnrücklagen: gesetzliche Rücklage	5.000,00	5.000,00
V. Bilanzverlust	-4.275.516,42	-523.189,87
	<b>25.259.917,49</b>	<b>1.121.810,13</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	16.849,00	16.849,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.532.190,43	580.400,00
	<b>2.549.039,43</b>	<b>597.249,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	220,40	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.652.891,49	1.062.567,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.207.686,22	19.028.769,07
4. Sonstige Verbindlichkeiten	129.341,74	167.909,12
<i>davon aus Steuern</i>	<i>114.870,93</i>	<i>44.872,46</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>8.476,82</i>	<i>788,53</i>
	<b>8.990.139,85</b>	<b>20.259.246,16</b>
<b>Gesamt Passiva</b>	<b>36.799.096,77</b>	<b>21.978.305,29</b>

## 1 — ALLGEMEINE ANGABEN

Die STS Group AG (nachstehend auch die „Gesellschaft“ genannt) ist eine in Deutschland ansässige börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Zeppelinstraße 4, 85399 Hallbergmoos. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 231926 eingetragen. Bis 9. März 2017 firmierte die Gesellschaft unter dem Namen mutares Holding-17 AG und hatte ihren Sitz in Weißenfels, Deutschland.

Mehrheitsgesellschafterin der STS Group AG ist die mutares AG, München, Deutschland.

Seit dem 1. Juni 2018 ist die Gesellschaft am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) gelistet. Die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A1TNU6, die ISIN (International Securities Identification Number) DE000A1TNU68. Im Zuge der Börsennotierung wurden insgesamt 2.300.000 Aktien der STS Group AG angeboten. Hiervon stammen 1.000.000 Neue Aktien aus einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage von der STS Group AG, weitere 1.000.000 Umplatzierungsaktien sowie 300.000 Mehrzuteilungsaktien aus dem Aktienbesitz der bisherigen Alleinaktionärin mutares AG. Die Aktie wurde zu einem Angebotspreis von 24,00 EUR je Aktie angeboten. Das Grundkapital der STS Group AG belief sich zum Zeitpunkt des Börsengangs auf 6.000.000 Stückaktien.

Der vorliegende Jahresabschluss der STS Group AG wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch („HGB“) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes („AktG“) aufgestellt. Die Gesellschaft ist nach § 264d HGB kapitalmarktorientiert und gilt daher gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

## 2 — BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der Abschluss der Gesellschaft wurde unverändert nach den folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und unter der Prämisse der Fortführung des Unternehmens erstellt.

Entgeltlich erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 3–5 Jahren entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden innerhalb der handelsrechtlich zulässigen Zeiträume linear vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Der planmäßigen Abschreibung für Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt eine Nutzungsdauer von 3–13 Jahre zugrunde.

Geringwertige selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden sofort aufwandswirksam erfasst bzw. aktiviert und im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Wirtschaftsgut nicht 800 EUR übersteigen.



**Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennbetrag bilanziert.

**Sonstige Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

**Langfristige Fremdwährungsforderungen** werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). **Kurzfristige Fremdwährungsforderungen** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

**Aktioptionen** an Mitglieder der Geschäftsführung werden zum Zeitpunkt der Ausgabe nicht bilanziert. Bei Ausübung der Optionen, verbunden mit der Nutzung des bedingten Kapitals, erfolgt eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals um die Anzahl der ausgeübten Aktien multipliziert mit dem Nennwert und in Höhe des eingezahlten Agios erfolgt eine Erhöhung der Kapitalrücklage.

**Latente Steuern** werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Verlustvorträge sind jedoch nur insoweit einzubeziehen, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren möglich ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet.

### 3 — ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### 3.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 9.643 TEUR (2017: 3.286 TEUR) resultieren vollständig aus an die Tochtergesellschaften in Rechnung gestellten Gebühren für Management- und Unternehmensdienstleistungen.

#### 3.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 439 TEUR (2017: 17 TEUR) entfallen mit 76 TEUR auf das aktuelle Geschäftsjahr und beinhalten im Wesentlichen die Verrechnung sonstiger Sachbezüge für die private Pkw Nutzung. Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 363 TEUR sind dem Vorjahr zuzuordnen und beinhalten die Auflösung der Rückstellung für Bonuszahlungen.

#### 3.3 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB gliedert sich wie folgt:

##### PERSONALAUFWAND

in TEUR	2018	2017
Löhne und Gehälter	2.660	1.245
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	147	75
davon für Altersversorgung	14	7
<b>Personalaufwand</b>	<b>2.807</b>	<b>1.320</b>

Es waren im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 14 (2017: 6) Mitarbeiter, die der Verwaltung zuzuordnen sind, beschäftigt. Mitglieder des Vorstands sind hierbei nicht berücksichtigt.

#### 3.4 ABSCHREIBUNGEN

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 82 TEUR (2017: 0 EUR) und Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 35 TEUR (2017: 32 TEUR) erfasst.

### 3.5 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen:

in TEUR	2018	2017
Rechts- und Beratungskosten	4.979	925
Abschluss- und Prüfungskosten	4.184	13
Aufwendungen an verbundene Unternehmen	1.127	727
Reisekosten	542	172
Kosten für Personalsuche	450	134
Werbungskosten	299	29
Mietaufwendungen (inkl. Kfz)	183	85
Reparatur, Instandhaltung und Wartung	131	71
Aufsichtsratsvergütung	131	0
Nebenkosten Geldverkehr	106	34
Büro- und Verwaltungsaufwendungen	90	24
Versicherungen, Beiträge und sonstige Abgaben	64	44
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	56	0
Raumkosten	37	12
KFZ-Kosten	19	3
Übrige sonstige Aufwendungen	9	2
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>12.409</b>	<b>2.274</b>

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung in Höhe von 3.152 TEUR enthalten, die dem Börsengang im Juni 2018 geschuldet sind. Durch die Anforderung an die Gesellschaft durch die Börsennotierung stiegen die Rechts- und Beratungskosten auf 4.979 TEUR sowie die Abschluss- und Prüfungskosten auf 4.184 TEUR weiter an.

### 3.6 ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

Die Erträge aus Beteiligungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt 2.742 TEUR und resultieren aus Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften (2017: 0 EUR).

### 3.7 FINANZERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt 389 TEUR (2017: 173 TEUR) davon aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 389 TEUR (2017: 173 TEUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt 1.579 TEUR (2017: 371 TEUR) davon an verbundene Unternehmen in Höhe von 619 TEUR (2017: 371 TEUR). Der Anstieg um 1.208 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Provisionszahlung in Höhe von 960 TEUR an die Konsortialbank, die den Börsengang am 1. Juni 2018 begleitet hat.

### 3.8 ERTRAGSTEUERN

Im Geschäftsjahr 2018 fielen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 51 TEUR für ausländische Quellensteuer an, im Vorjahr bestanden diese aus laufenden Steueraufwendungen in Höhe von 17 TEUR.

## 4 — ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### 4.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Zum 31. Dezember 2018 betragen die immateriellen Vermögensgegenstände 944 TEUR (31. Dezember 2017: 275 TEUR) und umfassen im Wesentlichen entgeltlich von Dritten erworbene Nutzungsrechte an Software. Die Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 751 TEUR betreffen insbesondere die Erweiterung der Konsolidierungssoftware. Für weitere Informationen zu immateriellen Vermögensgegenständen wird auf den Anlagenspiegel in der Anlage 1 zum Anhang verwiesen.

### 4.2 SACHANLAGEVERMÖGEN

Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Sachanlagevermögen 235 TEUR (31. Dezember 2017: 173 TEUR) und umfasst die Betriebs- und Geschäftsausstattung, welches sich im Berichtsjahr um 98 TEUR erhöhte. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen für Büroausstattung und des Baues eines Marken-Showrooms in einer Teilfläche der Büroeinheit des Verwaltungsgebäudes, wofür 45 TEUR unter den geleisteten Anzahlungen im Sachanlagevermögen ausgewiesen sind. Für weitere Informationen zum Sachanlagevermögen wird auf den Anlagenspiegel in der Anlage 1 zum Anhang verwiesen.

## 4.3 FINANZANLAGEVERMÖGEN

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2017 um 1.915 TEUR auf 15.190 TEUR.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich im Berichtsjahr sowie zum 31. Dezember 2017 auf 5.651 TEUR und betreffen die Anteile an folgenden Unternehmen:

Name und Sitz	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TEUR	Eigenkapital in TEUR	Kapitalanteil
STS Acoustics S. p. A, Turin, Italien	1.864	4.847	100 %
STS Plastics SAS, Paris, Frankreich	535	6.941	100 %
STS Plastics Holding SAS, St. Désirat, Frankreich	-123	-98	100 %
STS MCR Holding SAS, Tournon, Frankreich	-76	-51	100 %
STS Brazil Holding GmbH, Hallbergmoos, Deutschland	-454	-415	100 %
STS Composites Germany GmbH, Kandel, Deutschland	-607	-713	100 %
Inoplast Truck S. A. de C. V., Ramos, Mexiko	2.783	6.410	100 % <sup>1</sup>
STS Plastics Co. Ltd., Jiangyin, China	8.536	23.988	100 %

<sup>1</sup> 1% der Anteile an der Inoplast Truck S. A. de C. V., Mexiko werden mittelbar durch die STS Plastics SAS, Frankreich, gehalten.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit einem Buchwert von 9.538 TEUR (31. Dezember 2017: 7.623 TEUR) bestehen aus Darlehensforderungen gegenüber vier Tochtergesellschaften.

Für weitere Informationen zum Finanzanlagevermögen wird auf den Anlagenspiegel in der Anlage 1 zum Anhang verwiesen.

## 4.4 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 9.391 TEUR (31. Dezember 2017: 7.211 TEUR). Darin enthalten sind Forderungen gegenüber Gesellschafter in Höhe von 0 EUR (31. Dezember 2017: 5.000 TEUR) und gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 7.883 TEUR (31. Dezember 2017: 2.059 TEUR), welche die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus den in Rechnung gestellten Gebühren für Management- und Unternehmensdienstleistungen enthalten. Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.508 TEUR (31. Dezember 2017: 153 TEUR), enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 1.429 TEUR (31. Dezember 2017: 78 TEUR) und Kautionen in Höhe von 48 TEUR (31. Dezember 2017: 48 TEUR), die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

#### 4.5 KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Zum 31. Dezember 2018 betragen die liquiden Mittel 10.922 TEUR (31. Dezember 2017: 991 TEUR), wovon 2.000 TEUR (31. Dezember 2017: 0 EUR) verfügungsbeschränkt sind. Hierbei handelt es sich um eine Sicherheitshinterlegung der STS Group AG bei einer Bank im Rahmen der Finanzierung einer Tochtergesellschaft.

#### 4.6 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich die Rechnungsabgrenzungsposten auf 117 TEUR (31. Dezember 2017: 54 TEUR) und betreffen im Wesentlichen Versicherungsprämien, Finanz- und IT-Support.

#### 4.7 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der STS Group AG setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Gezeichnetes Kapital	6.000	50
Eigene Anteile	-5	0
Eingefordertes Kapital	5.995	50
Kapitalrücklagen	23.535	1.590
Gewinnrücklagen	5	5
Bilanzverlust	-4.276	-523
<b>Eigenkapital</b>	<b>25.260</b>	<b>1.122</b>

##### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der STS Group AG betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 6.000 TEUR (31. Dezember 2017: 50 TEUR) und besteht aus 6.000.000 (31. Dezember 2017: 50.000) Inhaberaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils 1,00 EUR.

Am 13. April 2018 beschloss die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft die Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln von 50 TEUR um 1.000 TEUR auf 1.050 TEUR gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes (§§ 207 ff. AktG) durch Umwandlung eines Teilbetrages der Kapitalrücklagen. Die Kapitalerhöhung wurde durch Ausgabe von 1.000.000 neuen Inhaberaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von 1,00 EUR je Inhaberaktie durchgeführt. Die Alleingesellschafterin mutares AG hat alle neuen Aktien gezeichnet. Die neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018 ausgestattet. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 24. April 2018 in das Handelsregister eingetragen.

Am 25. April 2018 beschloss die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlage von 1.050 TEUR um 3.950 TEUR auf 5.000 TEUR durch Ausgabe von 3.950.000 neuen Inhaberaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von 1,00 EUR je Inhaberaktie. Die Alleingesellschafterin mutares AG hat alle neuen Aktien gezeichnet. Die neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018 ausgestattet. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 30. April 2018 in das Handelsregister eingetragen.

Am 8. Mai 2018 hat die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft über die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Schaffung 1.000.000 neu ausgegebener auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag zu einem Ausgabebetrag von 1,00 EUR je Inhaberaktie beschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 30. Mai 2018 in das Handelsregister eingetragen.

Am 1. Juni 2018 erfolgte die Notierungsaufnahme der STS Group im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse. Mit Handelsbeginn betrug das Grundkapital der Gesellschaft 6.000 TEUR und ist auf 6.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Das gezeichnete Kapital der STS Group AG ist vollständig eingezahlt.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung.

### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 2. Mai 2023 um bis zu 2.500 TEUR einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/I“). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2018/I auszuschließen,

- (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- (ii) soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestattet sind und die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaft ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde;
- (iii) zur Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet;
- (iv) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen insbesondere – aber ohne Beschränkung hierauf – zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder zur Bedienung von Schuldverschreibungen, die gegen Sacheinlagen ausgegeben werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 5 der Satzung der STS Group AG.

### **Bedingtes Kapital**

#### **Bedingtes Kapital 2018/I**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 2.000 TEUR durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/I). Das Bedingte Kapital 2018/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 3 der Satzung der STS Group AG.

#### **Bedingtes Kapital 2018/II**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 500 TEUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II). Das Bedingte Kapital 2018/II wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2018 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt. Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Vorstandsmitglieder erhalten höchstens insgesamt bis zu 200.000 Bezugsrechte;
- Mitglieder von Geschäftsführungen verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 100.000 Bezugsrechte;
- Arbeitnehmer der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 150.000 Bezugsrechte; und
- Arbeitnehmer verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 50.000 Bezugsrechte.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG.

### **Erwerb eigener Anteile**

Am 21. November 2018 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung am 3. Mai 2018 erteilten Ermächtigung ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu 1.000 TEUR (ohne Erwerbsnebenkosten) aufzulegen („Aktienrückkaufprogramm 2018/I“). Die Ermächtigung sieht vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 2. Mai 2023 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu einem Umfang von 10 % des jeweiligen Grundkapitals erwerben darf. Die Aktien dürfen über die Börse erworben werden, mittels eines öffentlichen Kaufangebotes oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Die Ermächtigung sieht vor, dass der Vorstand die eigenen Aktien zu jedem zulässigen Zweck verwenden kann. Ebenso ist der Vorstand weiterhin ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben.



Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018/I sollen im Zeitraum vom 22. November 2018 bis zum 21. Mai 2019 insgesamt bis zu 50.000 eigene Aktien der Gesellschaft zurückgekauft werden. Im Zeitraum 22. November 2018 bis einschließlich 31. Dezember 2018 (letzter Erwerb am 13. Dezember 2018) wurden insgesamt 4.763 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Dies entspricht einem Betrag von nominal 5 TEUR bzw. 0,08 % des Grundkapitals. Die Aktien wurden zum Durchschnittspreis von 12,51 EUR je Aktie, in einer Bandbreite zwischen 10,77 EUR und 13,60 EUR erworben.

#### Kapitalrücklage

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 belief sich die Kapitalrücklage auf 23.535 TEUR (31. Dezember 2017: 1.590 TEUR) Die Erhöhung der Kapitalrücklage ist im Wesentlichen auf den Börsengang zurück zu führen. Für die im Rahmen des Börsengangs neu platzierten 1.000.000 Aktien wurde ein Bruttoemissionserlös von 24.000 TEUR erzielt und das Aufgeld in Höhe von 23.000 TEUR in die Kapitalrücklage eingestellt. Gegenläufig wirkte sich der Aktienrückkauf in Höhe von 55 TEUR aus.

#### Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage betrug zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 je 5 TEUR.

#### Bilanzverlust

Der Bilanzverlust belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 4.276 TEUR (31. Dezember 2017: 523 TEUR).

## 4.8 RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

#### RÜCKSTELLUNGEN

in TEUR	Stand zum 1. Januar 2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31. Dezember 2018
Gewerbesteuer	9	0	0	0	9
Körperschaftsteuer	8	0	0	0	8
<b>Summe Steuerrückstellungen</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17</b>
Abschluss- und Prüfungskosten	13	13	0	1.042	1.042
Ausstehende Rechnungen	0	0	0	758	758
Personalkosten	568	205	363	645	645
Aufsichtsratsvergütung	0	0	0	88	88
<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>	<b>580</b>	<b>217</b>	<b>363</b>	<b>2.532</b>	<b>2.532</b>

## 4.9 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten belaufen sich im Berichtszeitraum auf 8.990 TEUR (31. Dezember 2017: 20.259 TEUR). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.653 TEUR (31. Dezember 2017: 1.063 TEUR) und gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 7.208 TEUR (31. Dezember 2017: 19.029 TEUR) im Rahmen ausgereicherter Darlehen von drei Tochtergesellschaften. Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 129 TEUR (31. Dezember 2017: 168 TEUR) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben. Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

## 5 — SONSTIGE ANGABEN

### 5.1 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Angaben für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers unterbleiben im Jahresabschluss der STS Group AG, da die STS Group AG einen Konzernabschluss aufstellt und die Angaben zum Gesamthonorar in diesen Konzernabschluss einbezogen werden.

Der Abschlussprüfer hat im Geschäftsjahr als Nichtprüfungsleistungen die Erteilung eines Comfort Letters und die prüferische Durchsicht von Proforma Finanzinformationen an anderen Bestätigungsleistungen durchgeführt und als sonstige Leistung die Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS als Abschlussprüfer prüferisch begleitet.

### 5.2 AUFSICHTSRAT

#### Mitglieder des Aufsichtsrats der STS Group AG im Geschäftsjahr 2018

##### **Robin Laik (Vorsitzender)**

Diplom-Kaufmann  
CEO mutares AG

##### **Aufsichtsratsmitglied der:**

mutares Automobilguss AG i. L.  
mutares Holding-02 AG  
mutares Holding-09 AG i. L.  
mutares Holding-10 AG  
mutares Holding-11 AG  
mutares Holding-12 AG  
mutares Holding-13 AG  
GeesinkNorba Group AG (vormals: mutares Holding-14 AG)  
mutares Holding-15 AG  
mutares Holding-18 AG  
mutares Holding-19 AG  
mutares Holding-20 AG  
mutares Holding-21 AG  
mutares Holding-28 AG

### **Dr. Kristian Schleede (stellvertretender Vorsitzender)**

Diplom-Ingenieur Maschinenbau  
CRO mutares AG

#### **Aufsichtsratsmitglied der:**

mutares Holding-03 AG  
mutares Holding-08 AG i. L.  
mutares Holding-11 AG  
mutares Holding-12 AG  
mutares Holding-13 AG  
GeesinkNorba Group AG (vormals: mutares Holding-14 AG)  
mutares Holding-15 AG  
mutares Holding-18 AG  
mutares Holding-20 AG  
mutares Holding-30 AG i. L.  
Zanders GmbH (bis 16. Mai 2018)

### **Bernd Maierhofer (seit 3. Mai 2018)**

Diplom-Ingenieur Elektrotechnik  
Vorstandsmitglied der VOSS Automotive GmbH

### **Dr. Wolf Cornelius (bis 2. Mai 2018)**

Diplom-Ingenieur Maschinenbau  
COO mutares AG

#### **Aufsichtsratsmitglied der:**

mutares Automobilguss AG i. L.  
mutares Holding-02 AG  
mutares Holding-03 AG  
mutares Holding-08 AG i. L.  
mutares Holding-09 AG i. L.  
GeesinkNorba Group AG (vormals: mutares Holding-14 AG)  
mutares Holding-22 AG  
mutares Holding-26 AG  
mutares Holding-27 AG  
mutares Holding-29 AG  
Zanders GmbH (bis 16. Mai 2018)

#### **Vorstandsmitglied der:**

mutares AG  
Balcke-Dürr GmbH  
Balcke-Dürr Italiana S. R. L.  
Donges SteelTech GmbH

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 131 TEUR (2017: 0 EUR). Individualisierte Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats sind im Zusammengefassten Lagebericht und dort im Kapitel „Vergütungsbericht“ dargestellt.

## 5.3 VORSTAND

### Mitglieder des Vorstands der STS Group AG im Geschäftsjahr 2018

#### **Andreas Becker, CEO (Vorsitzender)**

Diplom-Betriebswirt

Vorstandsvorsitzender einiger Tochtergesellschaften der Gesellschaft

#### **Stephan Vrublovsky, CFO, bis 31. März 2019**

Volkswirt

Vorstandsmitglied einiger Tochtergesellschaften der Gesellschaft

#### **Patrick Oschust, COO**

Diplom-Ingenieur

Vorstandsmitglied einiger Tochtergesellschaften der Gesellschaft

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2018 eine Gesamtvergütung in Höhe von 1.334 TEUR (2017: 815 TEUR). Darin enthalten ist die variable Vergütung im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2018. Das Aktienoptionsprogramm 2018 (Bedingtes Kapital 2018/II der STS Group AG) ist Teil der auf eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung ausgerichteten variablen Vergütung des Vorstands, wobei ein transparentes und nachvollziehbares System im Mittelpunkt steht. Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft beruht nicht zuletzt auf ihrer Fähigkeit, qualifizierte Fach- und Führungskräfte anzuwerben und mithilfe eines erfolgsbasierten Vergütungssystems langfristig an das Unternehmen zu binden. Das Aktienoptionsprogramm stellt außerdem einen Anreiz dar, Entscheidungen auf die Erreichung des anspruchsvollen, klar definierten Erfolgsziels für die Gesellschaft auszurichten. Der Vergütungsbestandteil ist auf die Steigerung des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft ausgerichtet. Das Erfolgsziel für die Ausübung von gewährten Bezugsrechten ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft in einem Zeitraum von jeweils zwölf Monaten, der auf die Gewährung der jeweiligen Bezugsrechte folgt, an insgesamt 60 Börsenhandelstagen den Börsenkurs der STS Group Aktie am Tag der Zuteilung der jeweiligen Bezugsrechte um einen vorab festgelegten Prozentsatz übersteigt.

Die Optionsberechtigten müssen zum Zeitpunkt der Ausübung der Bezugsrechte in einem aktiven ungekündigten Anstellungs- oder Dienstverhältnis zur STS Group AG oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen. Die Wartezeit für die erstmalige Ausübung der Option beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Zuteilung der Optionen. Nach Ablauf der Wartezeit können sämtliche Optionen, für welche das Erfolgsziel erreicht ist, innerhalb der darauffolgenden drei Jahre jeweils ausgeübt werden.

Mitglieder des Vorstands der STS Group AG können in fünf Tranchen maximal insgesamt bis zu 200.000 Bezugsrechte über die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms 2018 erhalten. Den Vorständen wurden im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 24.500 Optionen gewährt. Von der Gesamtzahl der Optionen wurden Herrn Vrublovsky und Herrn Oschust jeweils 7.000 Stück gewährt, was im Geschäftsjahr zu einem Aufwand aus anteilbasierten Vergütungen zu je 5.565 EUR führte. Herrn Becker wurden 10.500 Optionen gewährt, woraus sich in 2018 Aufwendungen i. H. v. 8.347,50 EUR ergaben. Am Ende der Berichtsperiode sind alle 24.500 Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2018 noch ausstehend.

Zum Zeitpunkt der Gewährung betrug bei einem Ausübungspreis von 18,77 EUR der beizulegende Zeitwert der einzelnen Option 3,18 EUR. Die maximale Vertragslaufzeit der einzelnen Optionen beträgt zum 31. Dezember 2018 noch sechseinhalb Jahre.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands sind im Zusammengefassten Lagebericht und dort im Kapitel „Vergütungsbericht“ dargestellt.

#### **5.4 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von 474 TEUR (2017: 517 TEUR) aus langfristigen Mietverträgen.

Eine Eventualschuld könnte beim Verkauf, bei der Übertragung oder sonstigen Verfügung bezüglich einer Tochtergesellschaft vor Juli 2034 entstehen. Dieses Ereignis würde zu einer Verbindlichkeit von 1.700 TEUR gegenüber dem Altgesellschafter führen, für die die STS Group AG und die mutares AG gesamtschuldnerisch haftbar wären.

#### **5.5 HAFTUNGSVERPFLICHTUNGEN**

Die STS Group AG haftet bei einem unmittelbaren Tochterunternehmen für etwaige Gewährleistungsansprüche eines Kunden in unbegrenzter Höhe.

Die STS Group AG hat für drei Tochtergesellschaften Patronatserklärungen abgegeben, in denen sich die Gesellschaft den Tochtergesellschaften gegenüber verpflichtet, diesen jede finanzielle, wirtschaftliche, verwaltungstechnische und technische Unterstützung zu gewähren, damit die Tochtergesellschaften ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber ihrer Kunden in vollem Umfang nachkommen können. Bei Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch die Tochtergesellschaften ist die STS Group AG verpflichtet, diese zu erfüllen.

Die STS Group AG verpflichtet sich gegenüber der italienischen und polnischen Tochtergesellschaft, diese, aufgrund Ihrer erzielten Verluste im Geschäftsjahr 2018, weiterhin finanziell zu unterstützen, damit die Tochtergesellschaften ihren Verpflichtungen nachkommen und ihre Geschäftstätigkeit fortsetzen können.

Des Weiteren bürgt die Gesellschaft für eine Kreditlinie in Höhe von nominal 35.000.000 CNY (4.444 TEUR) einer unmittelbaren Tochtergesellschaft. Diese war in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 voll ausgeschöpft.

Die Gesellschaft schätzt bei allen aufgeführten Verpflichtungen das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein, da zum Bilanzstichtag die bestehenden Haftungsverhältnisse der STS Group AG unter Berücksichtigung vorhandener Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Geschäftspartner hinsichtlich der Risikosituation überprüft wurden.

## **5.6 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX § 161 AKTG**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der STS Group AG haben gemäß § 161 AktG die vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der STS Group AG verfügbar gemacht. Der vollständige Text der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der STS Group AG unter <https://ir.sts.group/websites/stsgroup/German/5300/unternehmensfuehrung.html> verfügbar.

## **5.7 ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust von 4.276 TEUR, der sich aus dem Jahresfehlbetrag von 3.752 TEUR und dem Verlustvortrag von 523 TEUR ergibt, auf neue Rechnung vorzutragen.

## **5.8 KONZERNZUGEHÖRIGKEIT**

Die Gesellschaft wird als Tochtergesellschaft in den Konzernabschluss der mutares AG, München, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss der mutares AG ist am Sitz dieser Gesellschaft in München erhältlich und wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

## **5.9 ANGABE GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG ZU STIMMRECHTSMITTEILUNGEN**

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen, die nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG oder § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) mitgeteilt worden sind, zu machen. Nach diesen Vorschriften sind Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, über- oder unterschritten hat, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft verpflichtet.

Bei den aufgeführten Stimmrechtsanteilen können sich nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Aktien der Gesellschaft nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien sind, werden der Gesellschaft Veränderungen beim Aktienbesitz grundsätzlich nur bekannt, soweit sie Meldepflichten unterliegen. Die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile basieren auf den Pflichtmeldungen gemäß § 33 WpHG.

Nachstehend sind die nach § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Inhalte der bis zum Bilanzstichtag eingegangenen Mitteilungen aufgeführt, die den der STS Group AG zuletzt gemeldeten Beteiligungsbestand widerspiegeln:

Die MainFirst SICACV, Luxembourg, teilte mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der STS Group AG am 30. Mai 2018 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritt und zu diesem Tag 8,00 % (das entspricht 480.000 Stimmrechten) betrug.

Die mutares AG, München, teilte mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der STS Group AG am 30. Mai 2018 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritt und zu diesem Tag 61,67 % (das entspricht 3.700.000 Stimmrechten) betrug. Des Weiteren teilte die mutares AG, München, mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der STS Group AG am 29. Juni 2018 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritt und zu diesem Tag 63,80 % (das entspricht 3.827.828 Stimmrechten) betrug.

Die GS&P Kapitalanlagegesellschaft S. A., Luxembourg, teilte mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der STS Group AG am 12. Oktober 2018 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritt und zu diesem Tag 3,08 % (das entspricht 185.000 Stimmrechten) betrug.

## 5.10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 25. Februar 2019 hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Ulrich Hauck mit Wirkung zum 1. April 2019 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Er hat die Position des Chief Financial Officers (CFO) von Herrn Stephan Vrublovsky übernommen, dessen Vertrag zum 31. März 2019 endete.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Hallbergmoos, den 31. März 2019



**Andreas Becker**



**Stephan Vrublovsky**



**Patrick Oschust**

## Anlage 1 zu den Anhangangaben

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018

in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31. Dezember 2018
	1. Januar 2018	Zugänge	Abgänge	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	275.869,82	751.083,55	0,00	1.026.953,37
	275.869,82	751.083,55	0,00	1.026.953,37
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	203.614,79	52.890,58	0,00	256.505,37
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	45.318,04	0,00	45.318,04
	203.614,79	98.208,62	0,00	301.823,41
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.651.320,89	0,00	0,00	5.651.320,89
2. Ausleihungen an verbundenen Unter- nehmen	7.622.980,16	1.915.301,33	0,00	9.538.281,49
	13.274.301,05	1.915.301,33	0,00	15.189.602,38
<b>Summe</b>	<b>13.753.785,66</b>	<b>2.764.593,50</b>	<b>0,00</b>	<b>16.518.379,16</b>



Kumulierte Abschreibungen			Buchwert		Buchwert
1. Januar 2018	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2018	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
838,11	82.280,16	0,00	83.118,27	943.835,10	275.031,71
838,11	82.280,16	0,00	83.118,27	943.835,10	275.031,71
30.808,79	35.244,58	0,00	66.053,37	190.452,00	172.806,00
		0,00	0,00	45.318,04	0,00
30.808,79	35.244,58	0,00	66.053,37	235.770,04	172.806,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.651.320,89	5.651.320,89
0,00	0,00	0,00	0,00	9.538.281,49	7.622.980,16
0,00	0,00	0,00	0,00	15.189.602,38	13.274.301,05
<b>31.646,90</b>	<b>117.524,74</b>	<b>0,00</b>	<b>149.171,64</b>	<b>16.369.207,52</b>	<b>13.722.138,76</b>

## 5.11 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hallbergmoos, 31. März 2019



**Andreas Becker (CEO)**



**Stephan Vrublovsky (CFO)**



**Patrick Oschust (COO)**

## 5.12 „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die STS Group AG, Hallbergmoos

### Vermerk über die des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der STS Group AG, Hallbergmoos, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der STS Group AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit der Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundenen Unternehmen (Gesamtengagement)

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### **① Werthaltigkeit der Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundenen Unternehmen (Gesamtengagement)**

- ① Im Jahresabschluss der STS Group AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 5,7 Mio. EUR (15,4 % der Bilanzsumme) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 9,5 Mio. EUR (25,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Weiterhin werden im Umlaufvermögen Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 7,9 Mio. EUR (38,8 % des Umlaufvermögens) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zum Nominalwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert zu bewerten. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit werden auch die beizulegenden Werte der mittelbaren Beziehungen berücksichtigt, da diese einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Wert des Gesamtengagements der STS Group AG haben können. Eine Ermittlung des jeweiligen beizulegenden Werts des Gesamtengagements bzgl. einer Beteiligung erfolgt, sofern Anzeichen für einen möglichen Wertminderungsbedarf vorliegen. In diesem Zusammenhang werden die Beteiligungen darauf hin untersucht, ob der Beteiligungsbuchwert nicht durch entsprechendes (anteiliges) Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt ist, die Gesellschaft eine Verlusthistorie aufweist oder sonstige Indikatoren vorliegen, die zu einer dauerhaften Wertminderung des Gesamtengagements bzgl. der Beteiligung führen könnten. Die beizulegenden Werte für Beteiligungen werden grundsätzlich als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, ermittelt. Hierbei wurden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Aus den Untersuchungen auf Anzeichen eines Wertminderungsbedarfs und den ermittelten beizulegenden Werten ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis der Untersuchungen und Bewertungen ist insbesondere von Planungsrechnungen, der Einschätzung künftiger Zahlungsmittelzuflüsse sowie von Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig, die mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet sind. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der STS Group AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile und Ausleihungen an und Forderungen gegen verbundene Unternehmen nachvollzogen und beurteilt. Wir haben anhand von Jahresabschlüssen und Reporting Packages nachvollzogen, dass das Gesamtengagement an der Beteiligung durch das Eigenkapital der Gesellschaft gedeckt ist und eine Verlusthistorie nicht besteht. Darüber hinaus haben wir Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft durchgeführt, Unterlagen auf Sachverhalte durchgesehen, die zu einer Wertminderung des Gesamtengagements gegenüber einzelnen verbundenen Unternehmen führen könnten und diesbezüglich auch Informationen der gesetzlichen Vertreter eingeholt. Ebenfalls haben wir uns die Planungsrechnungen der verschiedenen Gesellschaften angesehen und nachvollzogen, dass sich daraus ebenfalls nicht auf eine dauerhafte Wertminderung des Gesamtengagements schließen lässt. Die Angemessenheit der in den Planungsrechnungen verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Fünf-Jahresplanung beurteilt. Für die Gesellschaften mit einem Eigenkapital unter dem Beteiligungsbuchwert, einer Verlusthistorie oder sonstigen Indikatoren, die zu einer dauerhaften Wertminderung der Beteiligung führen könnten, haben wir die entsprechende Ermittlung des beizulegenden Werts für diese Beteiligung erhalten und beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht ermittelt wurden und Auswirkungen auf den Buchwert der Beteiligung haben.

Das von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft angewandte Vorgehen und die zugrunde gelegten Bewertungsparameter und Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angabe der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen ist im Anhang in dem Abschnitt 2. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in den Punkten 4.3 und 4.4 und im Anlagenspiegel der Gesellschaft enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung nach 289f HGB" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der STS Group AG, Hallbergmoos, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

##### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dietmar Eglauer.“





## **IMPRESSUM**

STS Group AG  
Zeppelinstraße 4  
85399 Hallbergmoos  
Telefon: +49 (0)811 12 44 94-0  
Fax: +49 (0)811 12 44 94-99  
[www.sts.group](http://www.sts.group)

Verantwortlich:  
STS Group AG  
Text & Redaktion:  
STS Group AG/CROSS ALLIANCE communication GmbH  
Gestaltung und Umsetzung:  
Anzinger und Rasp, München



STS Group AG  
Zeppelinstraße 4  
85399 Hallbergmoos  
[www.sts.group](http://www.sts.group)